

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Sabine Dittmar, Reinhold Perlak, Harald Schneider SPD**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hünnerkopf, Füracker, König u.a. und Fraktion CSU sowie Hacker, Thalhammer, Dr. Fischer u.a. und Fraktion FDP zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/9902)

**Einteilung der oberirdischen Gewässer
hier: Art. 2 Abs. 1**

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:

1. In Art. 2 Abs. 1 werden die Worte „mit Ausnahme des aus Quellen wild abfließenden Wassers“ gestrichen.

Die bisherigen Nrn. 1 bis 4 werden neue Nrn. 2 bis 5.

Begründung:

Gerade Quellen und Oberläufe von Gewässern brauchen besonderen Schutz. Sie sind unbedingt in ein Wildbachverzeichnis (vgl. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayWG) aufzunehmen. Daher werden in Art. 2 Abs. 1 BayWG die Worte „mit Ausnahme des aus Quellen wild abfließenden Wassers“ gestrichen.